

Beschlussvorlage		Nr: VO/2016/803	
Federführend: Vorstand II FD 4.1 Allgemeine Schulverwaltung/Schülerbeförderung		Status: öffentlich	
		Datum: 27.04.2016	
		Vorstand: Matthias Selle	
Fortführung der Projekte "Sozialpädagogen an Schulen" und "Zuschussystem Sozialpädagogen an Schulen"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.05.2016	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	Kenntnisnahme
Öffentlich	26.05.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Beratung
Nichtöffentlich	06.06.2016	Kreisausschuss	Beratung
Öffentlich	13.06.2016	Kreistag des Landkreises Osnabrück	Entscheidung

Beschluss:

Die Projekte „Sozialpädagogen an Schulen“ und „Zuschussystem Sozialpädagogen an Schulen“ werden ab dem 01.08.2017 bis zum 31.07.2022, wie im Anhang dargestellt, weitergeführt.

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH nimmt die Aufgabe als Kooperationspartner weiterhin wahr. Die entstehenden Personalkosten werden dem Kooperationspartner durch den Landkreis Osnabrück erstattet

Sollte das Land Niedersachsen an Grundschulen im Landkreis Osnabrück Sozialpädagogen einsetzen, an denen Mitarbeiter des Kooperationspartners beschäftigt sind, wird dieses Personal je nach Bedarf auf andere Grundschulen im Landkreis Osnabrück verteilt. Die Reihenfolge richtet sich nach einer Rangliste, die auf unterschiedlichen Indikatoren, im Wesentlichen auf Kennzahlen der Sozial- und Jugendhilfe, beruht. Der im Anhang dargestellte Zuschussbetrag für die jeweils ausgewählte Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde entfällt in diesem Fall.

Sollte das Land Niedersachsen an Grundschulen im Landkreis Osnabrück Sozialpädagogen einsetzen, die einen im Anhang dargestellten Zuschuss vom Landkreis Osnabrück erhalten, entfällt dieser Zuschuss.

Budgetauswirkungen für den Haushalt:

Ergebnishaushalt				
Erforderliches Budget (in T€)		bereits im Budget / in mittelfr. Finanzplanung enthalten (in T€)		Betroffene(s) Produkt(e)
Lfd. Haushaltsjahr:	./.	Lfd. Haushaltsjahr:	./.	243-01
Folgejahr 1:	488 (inkl. Projekt bis 31.07.2017)	Folgejahr 1:	517	
Folgejahr 2:	498	Folgejahr 2:	533	
Folgejahr 3:	508	Folgejahr 3:	550	
Weitere Jahre (ges.):	1.360	Weitere Jahre (ges.):	./.	

Investiver Finanzhaushalt				
Erforderliches Budget (in T€)		bereits im Budget / in mittelfr. Finanzplanung enthalten (in T€)		Betroffene(s) Produkt(e)
Lfd. Haushaltsjahr:	./.	Lfd. Haushaltsjahr:	./.	./.
Folgejahr 1:	./.	Folgejahr 1:	./.	
Folgejahr 2:	./.	Folgejahr 2:	./.	
Folgejahr 3:	./.	Folgejahr 3:	./.	
Weitere Jahre (ges.):	./.	Weitere Jahre (ges.):	./.	

Mit dieser Vorlage wird ein Beitrag zu den angegebenen Zielen geleistet:
 MEZ 3 - Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten

Begründung, Sach- und Rechtslage:

1. Allgemeines

Der Kreistag hat am 28.10.2013 beschlossen, zum 01.01.2014 das Programm „Sozialpädagogen an Schulen“ einzuführen.

An elf verschiedenen Grundschulen im Landkreis Osnabrück, eingebunden sind die Städte Bramsche, Dissen, Georgsmarienhütte, Melle und Quakenbrück sowie die Gemeinden Belm und Bohmte, sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Umfang von 5,75 Stellen tätig. Die Kosten des Projektes belaufen sich derzeit jährlich auf 335.000 €.

Ergänzend hat der Kreistag am 24.02.2014 ein Zuschusssystem verabschiedet, wonach der Landkreis Osnabrück denjenigen kommunalen Schulträgern, welche Schulsozialarbeit an Grundschulen einrichten, einen Zuschuss zahlt. Die Gemeinden Bad Essen, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Ostercappeln sowie in die Samtgemeinden Neuenkirchen und Fürstenau haben eigene Sozialpädagogen/-arbeiter in Grundschulen beschäftigt. Hier stehen aktuell 4,0 Stellen für zwölf Grundschulen zur Verfügung. Für dieses Projekt werden jährlich 150.000 € bereitgestellt, jedoch nur ca. 40.000 € von den Kommunen in Anspruch genommen. Die übrigen Kommunen haben von dem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

Die entsprechende fachliche und strukturelle Koordinierung der Programme obliegt dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Osnabrück. Durch die Begleitung des Landkreises wird ein einheitliches Vorgehen, ein regelmäßiger fachlicher Austausch zur Zielerreichung sowie eine kongruente Abstimmung mit der Landesschulbehörde sichergestellt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde für die Koordination eine 1,0 Stelle eingerichtet. Im Rahmen dieser Koordinationsstelle wird ebenfalls die Schulsozialarbeit an anderen Schulformen eingebunden bzw. begleitet. Die übergreifende Tätigkeit führt somit zu Synergieeffekten und trägt zu Verankerungen von Konzeptionen etc. im Landkreis Osnabrück bei.

Beide Projekte laufen zum 31.07.2017 aus, auf Grund der positiven Erfahrungen sollen die Projekte über den 01.08.2017 hinaus weitergeführt werden.

2. Begründung für die Fortführung der Projekte

Beide Projekte bieten ein offenes, freiwilliges und sozialpädagogisch orientiertes Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und die Schule. Insbesondere die Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit haben sich als zentrale Aspekte herausgebildet.

Die Schulsozialarbeit ist als ergänzende Ressource zu betrachten, die den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unterstützt, aber nicht ersetzt. Die Schulsozialarbeit bringt sozialpädagogische Arbeitsansätze, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule oder in das Umfeld von Schule ein. Übergeordnete Wirkungsziele sind u.a.:

- Konfliktklärung und Erlernen von Konflikt- und Lösungskompetenz
- individuelle Problemlösungen/ Einzelfallhilfe
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler/innen
- Mitwirkung an der Verbesserung der Schlüsselqualifikationen (Ermöglichung und Förderung von sozialem Lernen)
- Mitwirkung an der Gestaltung eines guten sozialen Klimas an der Schule
- Ausgleich von sozialen Benachteiligungen
- Unterstützung bei der Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote

Eine fachlich qualifizierte und bedarfsgerechte Schulsozialarbeit wirkt präventiv, d. h., Erziehungshilfen der Jugendhilfe können vermieden werden. Dies ist sowohl aus fachlicher als auch aus finanzieller Perspektive sinnvoll. Denn der Schulsozialarbeit ist es möglich, als ein niederschwelliges Angebot ein Clearing und eine Bedarfsermittlung unter den Gesichtspunkten des Einzelfalls durchzuführen. So können die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Kooperation mit der Schule Misstrauen und Hemmschwellen bei Erziehungsberechtigten gegenüber anderen Fachdiensten und Partnern mindern und die Basis für eine aktive Zusammenarbeit schaffen. Gleichzeitig wird den Schülerinnen und Schülern frühzeitig Bildung ermöglicht und Bildungsbenachteiligungen abgebaut.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit ist eine Kooperation zwischen den verschiedenen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Schule unerlässlich, um die schulische Laufbahn von Kindern positiv zu beeinflussen und ihnen in Gegenwart und Zukunft Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit an Grundschulen ermöglicht den Kindern Bildungsbiographien ohne Brüche und stärkt die Erziehungsverantwortung der Eltern. Die Kinder werden so auf ihrem Weg durch die Grundschulzeit individuell gefördert, um die Chance einer guten persönlichen Entwicklung und eines reibungslosen Übergangs in die weiterführenden Schulen sicher zu stellen. Sie bekommen so die Möglichkeit einer besseren Bildungschancengleichheit und können ungeachtet ihrer sozialen Herkunft eine begabungsgerechte Ausbildung anstreben.

Bereits im Grundschulalter sind häufig Defizite im emotionalen und sozialen Bereich festzustellen, die nicht selten im schulischen Umfeld sichtbar werden. Schulen berichten über ansteigendes delinquentes Verhalten von Schülerinnen und Schülern im jüngeren Schulalter an ihren Schulen. Mit Eintritt in die Sekundarstufe zeigt demnach bereits eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern u.a. verfestigte Verhaltensmuster und emotionale und soziale Defizite auf. Im Rahmen der Auswertung der Projekte fiel auf, dass im schulischen Alltag vermehrt akute Konflikt- und Problemsituationen aufgetreten waren, bei denen das gemeinsame Handeln zwischen den Sozialarbeiter/innen und den Lehrpersonen unabdingbar wurde. Die Intervention der Schulsozialarbeit sorgt gleichzeitig für eine Entlastung der Lehrkräfte. Durch die präventive Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird zudem dazu beigetragen, dass private und schulische Konflikte gelöst bzw. vermieden werden und der Schulbesuch effektiver gestaltet werden kann.

Gewaltanwendung, mangelndes Selbstbewusstsein sowie geringe Sprach- und Ausdrucksfähigkeit sind ebenfalls erkennbare Gründe für den zunehmenden Gesprächs- und Beratungsbedarf. Bezogen auf das gesamte Schuljahr 2014/2015 ist im Rahmen der Evaluation der Projekte festzustellen, dass bereits eine Steigerung der Nachfrage nach den Angeboten der Schulsozialarbeit stattgefunden hat. Dies deutet zum einen auf eine zunehmende Etablierung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit im Verlauf des Schuljahres hin.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Problematiken der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten im Laufe des Schuljahres zugespitzt haben.

Die Grundschulsozialarbeit stellt bei den Schülerinnen und Schülern sowie bei den Erziehungsberechtigten bereits nach kurzer Zeit eine akzeptierte und wertgeschätzte Anlaufstelle dar. Diese hohe Akzeptanz der Programme „Sozialpädagogen an Schulen“ sowie „Zuschusssystem Sozialpädagogen an Schulen“ spiegelt sich beispielweise durch die hohe Anzahl der zu beratenden Personen wider. Somit kamen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dem Schwerpunkt der Programme nach, vordergründig als Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler zu fungieren.

Die bisherigen Evaluationsergebnisse haben aufgezeigt, dass die Schulsozialarbeit bereits erste Wirkungen entfaltet. Die Schulsozialarbeit basiert auf vertrauensvoller und stetiger Zusammenarbeit. Daher können die Erfolge der Schulsozialarbeit erst nach langfristiger Betrachtung sichtbar werden.

Zwischenzeitlich hat auch das Land Niedersachsen die grundsätzliche Notwendigkeit von Sozialarbeit an Grundschulen erkannt und richtet zum kommenden Schuljahr 100 Stellen an 150 Grundschulen landesweit ein.

Für den Landkreis Osnabrück bedeutet dies, dass an der Grundschule in Dissen eine 1,0 Stelle und an den Grundschulen in Belm sowie Belm-Powe jeweils eine 0,5 Stelle eingerichtet werden. Dies geschieht befristet auf 2 Jahre, eine Fortsetzung ist nicht ausgeschlossen.

Die Koordinationsstelle des Fachdienstes Bildung, Kultur und Sport soll zukünftig als Schnittstelle für eine fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit des Landesprogramms sowie für eine kongruente Abstimmung mit der Landesschulbehörde fungieren.

3. Zukünftige Ausgestaltung

Um die positiven Aspekte der bisherigen Projektphase weiter zu verstetigen soll eine Fortführung der bisherigen Arbeit erfolgen. Die vom Kreistag im Oktober 2013 bzw. Februar 2014 beschlossenen Projekte werden nun zusammengefasst. Das bisherige Gesamtvolumen beider Projekte wird nun zusammengefasst und als ein Projekt geführt.

Dabei wird allerdings in den Blick genommen, dass an den Schulen, an denen das Land zukünftig in die Schulsozialarbeit einsteigen wird, der Landkreis keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stellen wird.

Damit geht eine Umsteuerung im Bereich der Verteilung der Stundenkontingente einher. An der Grundschule Dissen sowie den Grundschulen Belm und Powe werden die bisherigen Stundenkontingente von insgesamt 60 Stunden wegfallen. Dafür werden insgesamt 30 zusätzliche Stunden für Grundschulen in Melle (10 Std.) und Georgsmarienhütte (20 Std.) zur Verfügung gestellt.

Die Erhöhung an diesen Standorten erfolgt auf Grundlage der Reihenfolge unterschiedlicher Indikatoren, welche im Wesentlichen auf Kennzahlen der Sozial- und Jugendhilfe beruhen.

Dies hat zur Folge, dass in Melle zukünftig 40 Stunden und in Georgsmarienhütte 50 Stunden zur Verfügung stehen.

Als Kooperationspartner soll weiterhin die VHS Osnabrücker Land gGmbH fungieren. Die im Anhang dargestellten Personalkosten in Höhe von 320.000 Euro werden dem Kooperationspartner erstattet.

Entsprechend der bisherigen Regelungen sollte für den Anteil der Personalkosten im FD 4 Bildung, Kultur und Sport sowie für das über die VHS beschäftigte Personal eine Anpassung entsprechend der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst eingeplant werden.

Bedingt durch den geringeren Einsatz von festen Stundenkontingenten stehen mehr Mittel für das Zuschusssystem bereit.

Im Rahmen des bisherigen Zuschusssystems konnten die Kommunen abgeleitet aus den Platzierungen der o.g. Reihenfolge entsprechende Beträge erhalten. Dabei wurde ein Zuschuss von 6.000 € bis maximal 12.000 € für die Einrichtung einer vollen Stelle gewährt, bei Teilzeit entsprechend geringer. Bisher nahmen 6 Kommunen an diesem Programm teil.

Nun ist beabsichtigt, noch mehr Kommunen zur Teilnahme am Zuschusssystem zu bewegen und dadurch insgesamt mehr Stunden für die Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Zuschussbetrag soll auf 12.000 € pro Kommune angehoben werden und die Kommunen müssen keinen Eigenanteil mehr zahlen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 168.000 Euro (siehe Anhang).

Die Auswirkungen der Umstellungen sind aus der beigefügten Anlage erkennbar.

Wirtschaftlichkeit:

./.

Kunden- und Bürgerorientierung:

siehe Ausführungen zu Sach- und Rechtslage

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

1,0 Stellen im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Anlage/n:

Anlage 1 - Schulsozialarbeit Synopse

Folgende Vorstandsbereiche, Referate, Fachdienste wurden beteiligt:

FD 11 Finanzen